

Max-von-Gagern-Schule

Grundschule des Main-Taunus-Kreises

Max-von-Gagern-Schule, Rotebergstraße 35, 65779 Kelkheim



Merkblatt einschl. Erklärung für Sorgeberechtigte

(Hinweise des MTK entnehmen Sie bitte unserer Homepage.)

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall feststellen, ist nach § 34 (5) des Infektionsschutzgesetzes sofort die Schule zu benachrichtigen.
- Der Kopf des Kindes ist von einer/m Sorgeberechtigten mit einem dafür vom BfArM (Bundesanstalt für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassenen Arzneimittel zu behandeln, das in der Apotheke erhältlich ist.
- Es besteht ein Besuchsverbot in der Schule bis eine erste Behandlung korrekt durchgeführt wurde und der Schule eine schriftliche Bescheinigung hierüber vorliegt. Diese Bescheinigung ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abzugeben. Erst dann kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
- Nach 8-10 Tagen ist die Behandlung unbedingt zu wiederholen.



Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben.

ERKLÄRUNG DER SORGEBERECHTIGTEN

Hiermit bescheinigen wir, dass bei der Schülerin/dem Schüler

Name, Vorname

Klasse

eine korrekte Behandlung mit einem geeigneten zugelassenen Präparat

Name des Präparats

durchgeführt wurde und eine Weiterverbreitung von Kopfläusen nicht mehr zu befürchten ist. Die Behandlung wurde durchgeführt von:

Name, Vorname

Behandlungsdatum

Die Behandlung mit dem Läusemittel wird nach 8-10 Tagen wiederholt.

Unterschrift des Sorgeberechtigten